

3. 818. a (1) Nr. 25349.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Traffik zu Murau, im Finanzbezirke Bruck an der Mur, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Tabak-Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber, ohne Anspruch auf eine Provision, denselben gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabak-Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen werden wird. Dieser Verschleiß-Platz hat seinen Tabak-Material-Bedarf von dem 6<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Meilen von Murau entfernten k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Judenburg und den Bedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte zu Murau zu fassen. Zur Tabak-Material-Fassung sind demselben 22 Traffikanten, deren Vermehrung oder Verminderung aber der Bestimmung der Finanz-Behörde vorbehalten bleibt, zugewiesen. Nur von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak wird dem Unter-Verleger ein Gutgewicht von zwei und einem halben Prozent zugesichert, wovon er den Traffikanten zwei Prozent zu verabfolgen hat. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 an Tabak 33,992<sup>2</sup>/<sub>32</sub> Pfunde, im Gelde 18,361 fl. 29<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. und an Stempelmarken 1545 fl. 46 kr., zusammen 19,907 fl. 15<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Prozenten aus dem Tabake und von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent aus dem Stempelmarken-Verschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1234 fl. 55<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden; für diesen Verschleiß-Platz ist bezüglich des Tabak-Materials und Geschirres, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, was er schon in dem Offerte ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit bemessen, welcher für jenen unangreifbaren Material Vorrath gilt, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleiß-Platzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung sogleich bar zu berichtigen. Der Kredit ist durch eine Kautions im Betrage von Eintausend Fünfhundert Gulden für das Tabak-Material und Geschirr noch vor der Uebergabe, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der bekannt gegebenen Annahme des Offertes, zu decken.

Die Kautions kann entweder im Baten oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek, über deren Annehmbarkeit die Entscheidung vorbehalten wird, geleistet werden.

Die Uebergabe dieses Verschleiß-Platzes erfolgt sogleich nach vollständig geleisteter und annehmbar befundener Kautions und rücksichtlich nach vorschriftsmäßiger Bevorräthigung.

Die Bewerber um diesen Verschleiß-Platz haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage pr. Einhundert fünfzig (150 fl.) vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen, und die Quittung über diesen Erlag dem gesiegelten und mit der Stempelmarke pr. 15 kr. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 31. Jänner 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Subverlag und die Stempelmarken-Traffik in Murau“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck an der Mur einzureichen ist. Das Offert ist nach dem

dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassen, und nebst der Quittung über das erlegte Badium pr. 150 fl. C. M.

a) mit dem Taufscheine über die erlangte Großjährigkeit, b) mit dem obrigkeitlich bestätigten Zeugnisse über die dermalige und frühere Beschäftigung, dann über das sittliche und politische Wohlverhalten des Offerten zu belegen.

In dem Offerte müssen die Tabak-Verschleiß-Prozente, welche der Offert anspricht, mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, erscheinen.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offerten mit dem Tage der Ueberreichung, für das Aera erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Verschleiß-Platz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinn-Rücklass) an das Gefäll übernimmt, so ist dieser Betrag in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sichergehenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleiß-Platzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Behörde sogleich verhängt werden. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleiß-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleiß-Geschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnis-Ausweis und die Verlags-Auslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck an der Mur, dann in der hierortigen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Zugleich wird bemerkt, daß es dem Ersteher freigestellt bleibt, auch den Klein-Verschleiß der höhern Gattungen der Stempelmarken, d. i. von 6 fl. bis inclusive 20 fl. zu übernehmen; hat sich derselbe jedoch dafür erklärt, so ist derselbe auch verpflichtet, stets mit einem angemessenen Vorrathe Stempelmarken der höhern Gattungen versehen zu sein.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleiß-Geschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt

im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleiß-Geschäftes zur Kenntniß der Finanz-Behörde, so kann das Verschleiß-Geschäft sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.  
Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag, zugleich die Stempelmarken-Traffik zu Murau in Steiermark unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Material-Bevorräthigung

- I. gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes,
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) an das Gefäll (Gewinnrücklass, Pachtshilling) in monatlichen Raten vorhinein, gegen Barzahlung oder sicher zu stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. (Auch mache ich mich verbindlich, den Klein-Verschleiß der höhern Gattungen Stempelmarken zu besorgen).

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand).

Von Außen.  
Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, zugleich der Stempelmarken-Traffik zu Murau in Steiermark.  
Bruck, am 16. Dezember 1856.

3. 2346. (1) E d i k t. Nr. 3955.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Schoklich von Welde, gegen Sebastian Jahn von Untergörjach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. August 1855, 3. 3054, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 599 und 6335 vorkommenden Realitäten und einer auf 24 fl. geschätzten Kuh, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerthe von 376 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 22. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 22. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. November 1856.

3. 2347. (1) E d i k t. Nr. 3562.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schevel von Welde, gegen Maria Reppe von Welde, wegen aus dem Urtheile vom 22. Juni 1852, 3. 3452, schuldigen 301 fl. 42 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 514 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 539 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 17. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. November 1856.

Z. 2348. (1) **E d i k t.** Nr. 3621.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Smreker von Kropp, gegen Apollonia Fraak von Kropp, wegen aus dem Urtheile vom 17. August 1855, Z. 3659, schuldigen 267 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Konst. Nr. 1182, Post-Nr. 91 vorkommenden Realität sammt Zugehör und des sub Rektf. Nr. 1171, Post-Nr. 79ja vorkommenden Eßkuevers in der Schmiedhütte u dougi Riti mit 5 Nagel-Schmiedhöfen sammt Kohlbarren, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 6. November 1856.

Z. 2389. (1) **E d i k t.** Nr. 20565.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Franz Mollet von Waizb Haus-Nr. 8 bekannt gemacht:

Daß ihm in der Exekutionsführung des Wilhelm Mayer von Laiaach, durch Herrn Dr. Anton Raab, Herr Dr. Andreas Kapreth als Kurator aufgestellt wurde, daher auch dem Letztern die Exekutionsbescheide vom 14. Oktober 1856, Z. 17923, 17924, 17925 und 14. November 1856, Z. 19727, zugestellt wurden, an welchen auch die weitem Erledigungen ergehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Dezember 1856.

Z. 2390. (1) **E d i k t.** Nr. 19482.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 20. September 1856, Z. 18872, bekannt, daß die auf den 10. November und 10. Dezember 1856 angeordnete 1. und 2. Feilbietung der Josef Stubischen Realität in Panze als abgehalten angesehen werden, und sofort lediglich zur Vornahme der 3. auf den 10. Jänner 1857 angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. November 1856.

Z. 2356. (2) **E d i k t.** Nr. 2727.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Starre, Handelsmann in Laibach, gegen die Eheleute Johann und Maria Skebe von Pinnach, wegen schuldigen 258 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 265 vorkommenden, zu Pinnach Konst. Nr. 14 gelegenen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 684 fl. 40 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. November l. J., auf den 8. Jänner und auf den 9. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 24. September 1856.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Lizitationslustiger gemeldet.

Z. 2354. (2) **E d i k t.** Nr. 3208.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Papesch

von Lasina, gegen die Eheleute Johann und Maria Jaklitsch von Großplach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. April 1855, Z. 1020, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 242 $\frac{1}{2}$  und 254 vorkommenden zwei Subrealitäten sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 846 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Großplach mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 5. November 1856.

Z. 2353. (2) **E d i k t.** Nr. 4949.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche S. Michaelis von Ersell, gegen Franz Serjantschitsch Nr. 63 von Slapp, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. April 1853, Z. 2502, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 4. November, auf den 6. Dezember 1856 und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1856.

Nr. 5845.

Da zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. Dezember d. J. zur zweiten Tagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. November 1856.

Nr. 6408.

Da auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 10. Jänner 1857 zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Dezember 1856.

Z. 2384. (2) **E d i k t.** Nr. 3104.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des hohen k. k. Verars, durch die k. k. Finanzprokuratur Laibach, gegen Anton Bbesen von Vic, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Dezember 1852, Z. 112, schuldigen Prozentualgebühren von 4 fl. 43 $\frac{1}{2}$  kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Rothbüchel sub Rektf. Nr. 12 $\frac{1}{4}$  und 10 $\frac{1}{3}$ , dann der im Grundbuche des Gutes Krentberg sub Dom. Nr. 23 vorkommenden Realitäten zu Vic, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 20. Februar und die dritte auf den 20. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierämlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. September 1856.

Z. 2387. (2) **E d i k t.** Nr. 4183.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Marab von Kertina, gegen Peter Tabernig von Prevoje, Kurator des im Kerker befindlichen Jakob Gora-

schitsch auch Kovatschitsch, von Kertina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. et ratif. 5. September 1856, Z. 2893, schuldiger 99 fl. 17 $\frac{1}{2}$  kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schernbüchel sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Halbhube zu Kertina sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 389 fl. 15 kr. C. M. bewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 20. Februar und die dritte auf den 20. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. Dezember 1856.

Z. 2363. (3) **E d i k t.** Nr. 4112.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Karl Ritter von Widerkehr zur freiwilligen versteigerungsweise Veräußerung seiner zu Stein gelegenen landtäfelichen Realitäten, als:

- a) des Hauses sammt Zugehör auf der Vorstadt Schutt Haus-Nr. 22, rechter Hand neben der von Laibach nach Stein führenden Bezirksstraße, Gasthof zum Hirschen genannt, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Kammern, 2 Keller und Küche;
- b) des dazu gehörigen, sehr geräumigen und solid gebauten Wirthschaftsgebäudes, Stallungen, Schuppen, Dreschennnen, Wagenremisen, Holzlegen und 1 Magazin enthaltend;
- c) des dazu gehörigen, darneben gelegenen, geräumigen Blumen-, Gemüse- und Obstgartens sammt Wasserleitung, zusammen im Schätzungswerte von 6000 fl. und
- d) der landtäfelichen Wiese Zegouca, im Flächenmaße von 5 Joch 1177 $\square$  Mst, wohl arondirt, natürlich umzäunt, mit guter Wasserleitung versehen und kaum  $\frac{1}{2}$  Stunde Weges von Stein entfernt, im Werthe von 2500 fl., die Lizitationstagsatzung auf den 19. Jänner 1857 Vormittags 9 Uhr in der Bezirksamtskanzlei angeordnet werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß diese Realitäten vermöge ihrer vortheilhaften Lage, ihres Umfanges und ihrer Beschaffenheit auch zu jeder Gewerbs- und Fabrikunternehmung geeignet seien, und daß der Ersteher der Behauptung sammt Garten eine à Conto-Zahlung von 2000 fl. und der Ersteher der Wiese eine à Conto-Zahlung von 1000 fl. sogleich bar zu erlegen habe, und daß die näheren Lizitationsbedingungen, der Landtafelextrakt, das Katastralausmaß und die Beschreibung der Verkaufsobjekte bei dem gefertigten Bezirksamte während den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Stein am 28. November 1856.

Z. 2374. (3) **E d i k t.** Nr. 2261.

Von diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Grabloug von Gorizhiza, gegen Franz Kasstlich von dort, wegen aus dem Vergleich vom 26. Mai 1854, Z. 2993, schuldigen 57 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Honsamtes sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Ganzhube in Gorizhiza, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 742 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 11. Dezember 1856 und auf den 12. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 28. Juli 1856.

(L. S.) Dr. v. Schrey m. p.

Nr. 3656.

Nachdem bei der 2. Feilbietungstagsatzung kein Andot geschah, so wird zur dritten auf den 12. Jänner 1857 angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 11. Dezember 1856.